



## Sitzungsprotokoll

### Kreistag

---

|                 |  |
|-----------------|--|
| Sitzungstermin: | Montag, 14.03.2016                           |
| Sitzungsdauer:  | 14:00 bis 17:45 Uhr                          |
| Sitzungsraum:   | Ritterakademie, Am Graalwall, 21335 Lüneburg |
| Sitzungsart:    | öffentlich                                   |

---

Lüneburg, den 21. Juni 2016

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Die erforderlichen Unterschriften befinden sich auf dem Originalprotokoll in der Kreisverwaltung.

## Anwesenheitsliste

Manfred Nahrstedt - Landrat  
Antje Aden-Meyer - Grüne  
Andreas Bahlburg - CDU  
Tanja Bauschke - Grüne  
Alexander Blume - CDU  
Peter Bollmann - Grüne  
Prof. Dr. Hinrich Bonin - SPD  
Stefi Brockmann-Wittich - Grüne  
Günter Dammann - CDU  
Melanie Dieckmann-Kirks - Grüne  
Rainer Dittmers - SPD  
Günter Dubber - CDU fehlt entschuldigt  
Ingrid Dziuba-Busch - CDU bis TOP 26 (17.30 Uhr)  
Heinz Fricke - SPD  
Hans-Georg Führinger - CDU  
Michael Gaus - Grüne  
Oliver Glodzei - Grüne  
Martin Gödecke - Die Unabhängigen  
Dagmar Gollers - Grüne  
Achim Gründel - SPD  
Bernd Hein - SPD  
Harald Heuer - CDU fehlt entschuldigt  
Matthias Hoffmann - SPD  
Jürgen Hövermann - CDU  
Dieter Hublitz - CDU  
Bernd Jaschke - Die Linke  
Franz-Josef Kamp - SPD  
Dr. Niels Kämpny - FDP  
Wilhelm Kastens - CDU  
Andreas Köhlbrandt - SPD  
Annette Kork - CDU  
Petra Kruse-Runge - Grüne  
Wolfgang Marten - SPD fehlt entschuldigt  
Brigitte Mertz - SPD  
Herbert Meyn - SPD  
Stefan Minks - SPD  
Stefan Mues - Die Unabhängigen

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Birgit Neumann - SPD                           |                                 |
| Holger Niemann - UWL/Bündnis Rechte            |                                 |
| Meinhard Perschel - CDU                        |                                 |
| Martin Peters - SPD                            | bis TOP 20 (16.30 Uhr)          |
| Gisela Plaschka - FDP                          | fehlt entschuldigt              |
| Rolf Rehfeldt - Grüne                          |                                 |
| Thomas Rieckmann - Grüne                       |                                 |
| Klaus-Dieter Salewski - SPD                    |                                 |
| Inge Schmidt - CDU                             |                                 |
| Andrea Schröder-Ehlers - SPD                   |                                 |
| Jens-Peter Schultz - SPD                       | bis TOP 27.3 (17:30 Uhr)        |
| Detlev Schulz-Hendel - Grüne                   | bis TOP 27.2 (17.30 Uhr)        |
| Elke Stange - SPD                              | fehlt entschuldigt              |
| Miriam Staudte - Grüne                         | ab TOP 14 (15.20 Uhr)           |
| Frank Stoll - Die Linke                        |                                 |
| Renate Thielbörger - SPD                       |                                 |
| Norbert Thiemann - CDU                         |                                 |
| Evelin Tiedemann - CDU                         |                                 |
| Bernd Wald - parteilos                         | bis TOP 26 (17.23 Uhr)          |
| Jan Waldau - CDU                               |                                 |
| Ulrike Walter - CDU                            | fehlt entschuldigt              |
| Nicole Ziemer - SPD                            |                                 |
| Jürgen Krumböhmer - Erster Kreisrat            |                                 |
| Sigrid Ruth - Fachdienstleiterin               | Fachdienstleiterin Büro Landrat |
| Anna Alkushovski - Verwaltung                  | Protokollführerin               |
| Elena Bartels - Verwaltung                     | Pressesprecherin                |
| Hannes Wönig - Verwaltung                      | Volontär                        |
| Christine Ullmann - Gleichstellungsbeauftragte |                                 |
| Benny Oldenburg - Verwaltung                   | Kreisinspektorwärter            |

## Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung
2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.12.2015
5. Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Lüneburg
6. Umbesetzung in Ausschüssen  
Vorlage: 2016/056
7. Auflösung der DIENLOG GmbH  
Vorlage: 2016/043
8. Änderung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR  
Vorlage: 2016/045
9. Abberufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt  
Vorlage: 2015/336
10. Laufender Zuschuss des Landkreises Lüneburg an die Gemeinde Amt Neuhaus  
Vorlage: 2016/058
11. Digitaler Sitzungsdienst Wahlperiode 2016-2021;  
Geräte - Ausstattung der Mandatsträger (im Stand der 1. Aktualisierung vom 15.09.2015)  
Vorlage: 2015/194
12. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000 Euro, die bis zum 21.01.2016 angeboten worden sind  
Vorlage: 2016/022
13. Ausweisung Überschwemmungsgebiet Ilmenau (Unterlauf)  
(im Stand der 2. Aktualisierung vom 18.01.2016)  
Vorlage: 2012/316
14. Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch den Nds. Landesrechnungshof bezüglich der Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 Nds. KitaG  
Vorlage: 2016/030

15. Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21 RRP vom 19.04.2015 (Eingang: 20.04.2015); "Deich-App" für den Hochwasserschutz  
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 27.10.2015)  
Vorlage: 2015/116
16. Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 31.08.15 (Eingang: 01.09.15); Erlass einer Informationsfreiheitsatzung für den Landkreis Lüneburg  
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 29.01.2016)  
Vorlage: 2015/204
17. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 25.09.15 (Eingang: 28.09.15);  
Unterstützung der Sportvereine bei der Integrationsarbeit im Stand der 2. Aktualisierung vom 9.03.2016  
Vorlage: 2015/246
18. Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 14.02.2016 (Eingang: 14.02.2016); Die Zukunft der Vamos Kulturhalle am Standort Campus sichern  
Vorlage: 2016/047
19. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 28.02.16 (Eingang: 29.02.16); Radschnellweg zur Verbindung der Heide-Region mit der Elbe-Region  
Vorlage: 2016/061
20. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 24.02.16 (Eingang: 29.02.16); "Lüneburg packt an!" - Offensive zur Integration von Flüchtlingen  
Vorlage: 2016/062
21. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 28.02.16 (Eingang: 29.02.16); Versorgung unserer Flüchtlinge: Gesundheitspolitische Forderungen  
Vorlage: 2016/063
22. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 29.02.16 (Eingang: 29.02.16); Beregnen und Verrieseln von Grundwasser auf Sportplätzen  
Vorlage: 2016/064
23. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 29.02.16 (Eingang: 29.02.16);  
Änderungsantrag der Gruppe SPD/Grüne vom 13.03.16 (Eingang: 13.03.16);  
Kosten der Schulsozialarbeit nach Ende des Schuljahres 2016/2017  
Vorlage: 2016/065
24. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 29.02.16 (Eingang: 29.02.16); Kostenlose 10er-Karte  
Vorlage: 2016/066
25. Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 26.02.16 (Eingang: 29.02.16); Sicherung der Nachwuchsgewinnung und Förderung der interkulturellen Öffnung der Kreisverwaltung  
Vorlage: 2016/067
26. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

- 26.1. Förderung Archezentrum Amt Neuhaus
- 26.2. Netzwerk „Blühende Archeregion - Flußlandschaft Elbe“
27. Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung
  - 27.1. Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 13.01.2016 (Eingang:13.01.16); Teilhabe von Gehörgeschädigten am gesellschaftlichen Leben im Landkreis Lüneburg  
Vorlage: 2016/017
  - 27.2. Anfrage der FDP/Die Unabhängigen vom 01.02.2016 (Eingang 04.02.2016);  
Existenzgründungen im Landkreis Lüneburg  
Vorlage: 2016/041
  - 27.3. Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 02.02.16 (Eingang 05.02.2016);  
Arbeitsmarktsituation der Flüchtlinge  
Vorlage: 2016/040
  - 27.4. Anfrage von KTA Gödecke, Fraktion Die Unabhängigen vom 02.03.2016 (Eingang: 02.03.2016)  
zum Thema Elbehochwasser und 2D-Modellierung  
Vorlage: 2016/068
28. Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (3) Geschäftsordnung
  - 28.1. Breitbandausbau
  - 28.2. Kreiselbau Bleckede
29. *Nichtöffentlich*
30. *Nichtöffentlich*
31. Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

## Protokoll:

(öffentlich)

### TOP-Nr. 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung

**Vors. Fricke** fragt, ob jemand aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Einwohnerfragestunde Fragen an den Landrat richten möchte.

Es meldet sich **Herr Heinrich H.** aus der Gemeinde Amt Neuhaus zu Wort. Er nimmt Bezug auf eine Resolution der Gemeinde Amt Neuhaus vom 1.10.2015. Der Rat fordert darin den Landkreis Lüneburg auf, die Fährkosten für die Fähren in Neuhaus und Neu Darchau für Bürger und Unternehmen des Landkreises Lüneburg und Lüchow-Dannenberg zu übernehmen. Auf diese Resolution habe die Gemeinde bis heute keine Antwort erhalten. Er möchte wissen, wie der Landkreis Lüneburg zukünftig das Amt Neuhaus verkehrstechnisch an das übrige Kreisgebiet anschließen werde.

**LR Nahrstedt** antwortet, dass ihm eine solche Resolution nicht bekannt sei. Wenn eine solche Anfrage offiziell über die Bürgermeisterin oder durch den Ratsvorsitzenden an den Landkreis gestellt worden wäre, hätten sie in kürzester Zeit eine Antwort erhalten. Er werde das prüfen und sich ggf. an die Gemeinde Amt Neuhaus wenden.

#### Ergänzung vom 3. Juni 2016

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Resolution beim Landkreis Lüneburg nicht eingegangen ist. Inzwischen ist ein am 26.04.2016 von Bürgermeisterin Richter unterzeichnetes Exemplar bei der Verwaltung eingegangen. Der am 15.03.2016 eingegangene Entwurf ist am 29.03.2016 von EKR Krumböhrer beantwortet worden. Die Unterlagen liegen den Mitgliedern des Kreistages vor (Vorlage Nr. 2016/118).

-EKR-

---

### TOP-Nr. 2 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Vors. Fricke** eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Dem Kreistag gehören 59 Mitglieder an. Nachfolgend die Teilnehmerzahlen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung:

|                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| Landrat                     | 1                    |
| SPD-Fraktion                | 18 Mitglieder        |
| Grüne-Fraktion              | 12 Mitglieder        |
| CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion | 15 Mitglieder        |
| FDP-Fraktion                | 1 Mitglied           |
| Die Unabhängigen            | 2 Mitglieder         |
| Die Linke                   | 2 Mitglieder         |
| KTA Niemann                 | <u>1 Mitglied</u>    |
| Insgesamt                   | <u>52 Mitglieder</u> |

Damit ist die Beschlussfähigkeit des Kreistages gegeben.

---

Bevor **Vors. Fricke** mit der Tagesordnung fortfährt, spricht er einige Worte in Gedenken an den ehemaligen Kreistagsabgeordneten Wolfgang Hartwig.

Herr **Wolfgang Hartwig** ist am 10. März 2016 verstorben. Als Vertreter der FDP war er Mitglied im Kreistag Lüneburg von 1974 bis Oktober 1976. Von Februar bis Oktober 1976 war er zudem Fraktionsvorsitzender der FDP. Er gehörte dem Kreisausschuss an und war Mitglied im Gebiets- und Verwaltungsreformausschuss. In diesem Ausschuss war er auch Vorsitzender. Kreisverwaltung und Kreistag werden das Andenken an Wolfgang Hartwig in Ehren halten.

Die Mitglieder des Kreistages erheben sich für eine Gedenkminute von ihren Plätzen.

---

### **TOP-Nr. 3      Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt.

---

### **TOP-Nr. 4      Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.12.2015**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Das Protokoll wird in Form und Inhalt mit einer Enthaltung genehmigt.

---

### **TOP-Nr. 5      Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Lüneburg**

**LR Nahrstedt** gibt einen Sachstandsbericht zur derzeitigen Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Lüneburg ab.

Aktuell kommen an der deutsch-österreichischen Grenze kaum noch Flüchtlinge an. Das mache sich auch in Niedersachsen bemerkbar. Insgesamt sei ein großer Rückgang der ankommenden Flüchtlinge zu verzeichnen. Dies habe zur Folge, dass die Aufnahmequote vom 31.03. auf den 30.04. verschoben wurde. Die Gemeinden haben demnach mehr Zeit. Zum Stand 11.03. 2016 hatte man 2.500 Flüchtlinge nach den Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis; davon 947 in der Hansestadt und 1.564 Personen im Landkreis.

Es gebe nach wie vor immer noch Notunterkünfte des Landes im Landkreis Lüneburg. Es seien im Rahmen der Amtshilfe im Olympischen Dorf in Lüneburg 430 Personen, 340 Personen in Sumte und im ehemaligen Krankenhaus in Scharnebeck ca. 100 Personen untergebracht. Die Amtshilfe laufe im Landkreis Lüneburg zum 31.03.2016 aus. Das Krankenhaus werde so eingerichtet, dass dort Menschen aufgenommen werden können, die sonst in den Gemeinden untergebracht werden. In der Bürgermeisterrunde wurde folgende Einigung getroffen: wenn beispielweise in der Samtgemeinde Scharnebeck 90 Personen untergebracht wurden, werden 45 Personen der Samtgemeinde angerechnet und die restlichen 45 Flüchtlinge werden rechnerisch auf die weiteren Gemeinden einschließlich der Hansestadt verteilt.

130 unbegleitete Minderjährige befinden sich momentan im Landkreis Lüneburg. Die Entwicklung der

Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stelle sich wie folgt dar: es gab im Januar 2015 ca. 551 Leistungsempfänger und im Februar 2016 rund 1564 Leistungsempfänger, das bedeutet eine Steigerung um mehr als 1000 Personen innerhalb eines Jahres.

Die Hauptherkunftsländer seien Syrien, Irak, aber auch Sudan und auch Afghanistan.

Die 106 Flüchtlinge, die der Landkreis Lüneburg im Rahmen der Quotenregelung noch aufnehmen müsse, erfülle man ab dem 31.03.2016, weil dann die Menschen, die zurzeit im Krankenhaus in Scharnebeck untergebracht seien, beim Landkreis angerechnet werden.

Der Landkreis habe auch eigene Unterkünfte: Im Krankenhaus Scharnebeck können 80 - 100 Personen untergebracht werden, in Embsen sollen nach Planung 75 Plätze geschaffen werden, dadurch werden wiederum einzelne Gemeinden entlastet. Auch im Gasthaus Adam in Dahlenburg werde man bis zu 40 Flüchtlinge unterbringen können. Auch da gelte dann, dass in der Samtgemeinde Dahlenburg 50% angerechnet werden, das Gleiche gelte so auch für Embsen und die Samtgemeinde Ilmenau. Der Landkreis Lüneburg habe einmal eine Turnhalle drei Wochen lang nutzen müssen, ansonsten sei er ohne Sporthallen ausgekommen. Das war das erklärte Ziel und er sei dankbar, dass dieses Ziel mit vereinten Kräften erreicht werden konnte.

-5-

---

## **TOP-Nr. 6      Umbesetzung in Ausschüssen** **Vorlage: 2016/056**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Beschluss:

Folgende Umbesetzung wird durch den Kreistag festgestellt (§ 71 NKomVG):

#### **Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen:**

Jürgen Hesse scheidet als ordentliches Mitglied (Lehrervertreter BBS) aus dem Schulausschuss aus.  
Nachfolger ist Harald Buhrmann.

---

## **TOP-Nr. 7      Auflösung der DIENLOG GmbH** **Vorlage: 2016/043**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Beschluss:

Der vom Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR beschlossenen Auflösung der DIENLOG GmbH wird zugestimmt.

---

**TOP-Nr. 8      Änderung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der GfA Lüneburg  
gkAÖR  
Vorlage: 2016/045**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Herr Landrat Manfred Nahrstedt wird zum Mitglied im Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAÖR bestellt.

---

**TOP-Nr. 9      Abberufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt  
Vorlage: 2015/336**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Frau Kreisamtfrau Manuela Ness wird vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Lüneburg abberufen.

---

**TOP-Nr. 10      Laufender Zuschuss des Landkreises Lüneburg an die Gemeinde  
Amt Neuhaus  
Vorlage: 2016/058**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Gemeinde Amt Neuhaus wird für die Jahre 2017 bis 2026 ein jährlicher Zuschuss zum Ergebnishaushalt in Höhe von 100.000 € gewährt.
2. Der Zuschuss ist an die Bedingung geknüpft, dass die Gemeinde Amt Neuhaus mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag über Stabilisierungshilfen schließt und die darin festgelegten Bedingungen einhält.

Diskussionsverlauf:

**Vors. Fricke** gibt bekannt, dass die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion einen Änderungsantrag als Tischvorlage eingereicht hat. Der Antrag lautet wie folgt:

„Wir beantragen den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage VO 2016/058 dahingehend zu ändern, dass

1. ein jährlicher Zuschuss von mind. 200.000 € gewährt wird, und
2. Satz 2 des Beschlussvorschlags, der die Hilfe des Kreises an den Abschluss des Vertrages mit dem Land knüpft, gestrichen wird.“

**LR Nahrstedt** führt in die Thematik ein. Das Land Niedersachsen gebe in Form der Stabilisierungshilfe einen monetären Beitrag an Städte und Gemeinden, die finanziell am unteren Ende aller Kommunen des Landes Niedersachsen stehen. Landkreis und Hansestadt seien dem Entschuldungsfonds beigetreten. Das Land sei bereit, die Gemeinde Amt Neuhaus um 9,2 Mio. Euro zu entlasten. Dafür müsse die Gemeinde Verbesserungen oder Einsparungen von rund 552.000 Euro p.a. im Haushalt erreichen. Im Rahmen von Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde Amt Neuhaus und dem Innenministerium wurden Möglichkeiten der Einsparungen analysiert. Das angestrebte Ziel könnte man teilweise durch die Anhebung der Abwassergebühren erreichen. Sicherlich sollte auch in die Überlegungen mit einfließen, ob man die Grundsteuer A und B erhöhe sowie ggf. die Gewerbesteuern, um die benötigten Einsparungen zu erzielen.

Um dem Rat und der Verwaltung die Entscheidung zu erleichtern, habe er der Gemeinde Amt Neuhaus zugesagt, dass der Landkreis Lüneburg bei Vertragsabschluss mit dem Land Niedersachsen 10 Jahre lang 100.000 Euro zur Entschuldung beitragen werde. Das bedeutet, dass der Landkreis Lüneburg insgesamt 1.000.000 Euro über 10 Jahre an die Gemeinde Amt Neuhaus zahlen werde. Für die Gemeinde bedeute dieser Zuschuss, dass sie nicht 552.000 Euro, sondern nur 452.000 Euro p.a. an Einsparungen erreichen müsse. Er sei nach den gemeinsamen Gesprächen zuversichtlich, dass die nötigen Einsparungen erreicht werden können und die Gemeinde somit die 9,2 Mio. Euro vom Land bekommen werde. LR Nahrstedt bittet um Zustimmung, der Gemeinde 10 Jahre, 100.000 Euro zukommen zu lassen unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde dem Vertrag beitrifft.

Er betont abschließend, dass es eine freiwillige Aufgabe sei und erinnert gleichzeitig daran, dass der Landkreis Lüneburg dem Entschuldungsvertrag beigetreten sei und auch die „schwarze Null“ halten müsse. Allerdings plädiere er aus Solidarität dafür, die Gemeinde zu unterstützen.

**KTA Blume** stellt den Änderungsantrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vor. Die Gemeinde Amt Neuhaus sei in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise massiv unterfinanziert. Sie häufe pro Jahr neue Schulden von 2 Mio. Euro an und müsse Kassenkredite in Höhe von 15 Mio. Euro bedienen. Die Teilnahme am Entschuldungsfonds wurde der Gemeinde zuvor aufgrund der desaströsen finanziellen Situation verweigert. Am Entschuldungsfonds sollte die Gemeinde nicht teilnehmen; denn auch im Falle einer Entschuldung wäre Amt Neuhaus nicht in der Lage sich wirtschaftlich wieder zu erholen. Die Gemeinde stehe „finanziell am Abgrund“, so KTA Blume.

Diese Rechnung könne nicht aufgehen. Die Gemeinde Amt Neuhaus brauche grundlegende Unterstützung, um sich finanzieren zu können. Es müsse ein Weg gefunden werden, um dauerhaft sicherzustellen, dass die Gemeinde keine neuen Schulden aufbaue. Das, was Land und Landkreis unternehmen, sei nur der „Tropfen auf dem heißen Stein“ und definitiv keine dauerhafte Problemlösung.

Die Einsparvorschläge, wie die Anhebung der Steuern und Gebühren, seien seiner Ansicht nach dauerhaft nicht hilfreich. Die Situation der Kommune sei schon aufgrund ihrer Lage rechts der Elbe einzigartig. Die Menschen müssen „Eintritt“ zahlen, um in den Landkreis Lüneburg zu kommen. Das belaste die Einwohner und Unternehmen erheblich und fördere den Bevölkerungsrückgang und nicht die Entwicklung der Wirtschaft. Die Menschen und die Unternehmen sollten nicht länger Eintritt in den Landkreis zahlen müssen. Die Elbrücke sei und bleibe nach wie vor wichtig und müsse realisiert werden. Bis dahin müssen die Fährverbindungen verbessert und kostenfrei nutzbar gemacht werden.

Das Land müsse entsprechend seines verfassungsrechtlichen Auftrages die Gemeinde finanziell unterstützen. Der Landkreis müsse aufgrund seiner Ausgleichsfunktion einschreiten. 100.000 Euro seien an dieser Stelle nicht ausreichend, sodass die Unterstützung dauerhaft höher ausfallen müsse. Daher fordere die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion mindestens 200.000 Euro jährlich und das müsse begleitet werden durch eine tragbare Finanzausstattung der Gemeinde, ohne Gängelungen und Bedingungen. Daher solle durch den Änderungsantrag ein Zuschuss von 200.000 Euro gewährt und der Satz 2 der Beschlussvorlage: „Hilfe des Landkreises an den Vertragsabschluss mit dem Land knüpft“ müsse gestrichen werden.

**LR Nahrstedt** entgegnet, die Gemeinde habe in der Vergangenheit schon einmal den Antrag auf Entschuldung gestellt. Das sei aber nicht möglich gewesen und auch damals schon hatte die Gemeinde

Kassenkredite in Höhe von 15 Mio. Euro. Es entspreche nicht der Realität, dass sich die Kassenkredite jährlich um 2 Mio. Euro erhöhen. Wenn die Gemeinde den Vertrag annähme, würden sich die Schulden nicht weiter erhöhen. Die Gemeinde werde weiterhin Bedarfszuweisungen erhalten. Auch wenn die Gemeinde dem Vertrag nicht zustimmen sollte, werde verlangt, wenn man Bedarfszuweisungen bekomme, dass die Steuern und Abwassergebühren angehoben werden. Wenn die Gemeinde dem Vertrag zustimme, bekommt sie die 9,2 Mio. Euro und weiterhin Bedarfszuweisungen. Es sei nicht fair so zu tun, als würden jedes Jahr 2 Mio. Euro mehr Schulden entstehen.

LR Nahrstedt bittet um Zustimmung zur Vorlage, denn sie gebe der Gemeinde Chancen und plündere gleichzeitig den Landkreis nicht aus. Er wiederhole, dass der Landkreis Lüneburg ein Entschuldungslandkreis sei. Dennoch habe die Gemeinde in den letzten 6 Jahren 348.000 Euro erhalten, dies seien 60.000 Euro im Jahr. Damit seien viele Projekte unterstützt worden, wie die Sanierung der Kapelle und der Kita in Kaarßen.

**KTA Kamp** betont an KTA Blume gerichtet, dass es nicht besser werde, wenn man Neuhaus schlecht rede. Es gehe um eine Strukturschwäche, die im Rahmen der Ausgleichsfunktion ausgeglichen werden solle. Den 348.000 Euro aus dem Strukturentwicklungsfonds würde er den Zuschuss von 250.000 Euro für die Fähre hinzurechnen wollen und aktuell im Dezember wurden die Grundschule und Kita in Amt Neuhaus mit 41.000 Euro unterstützt. Die Gemeinde werde massiv durch den Landkreis unterstützt und das solle auch so weitergehen.

Der Landkreis gebe 1 Mio. Euro als verlorenen Zuschuss an Amt Neuhaus. Er könne sich nicht erinnern, dass in den letzten 15 Jahren so eine hohe Summe mit verlorenen Zuschüssen an eine Gemeinde ausgeschüttet worden sei. Der Landkreis gebe Geld und komme seiner Pflicht nach und natürlich erwarte man auch Gegenleistungen, das mache das Land aber auch. Die Brücke sei „vom Tisch“, weil sie einfach nicht bezahlbar sei. Diese ganzen Zuschüsse wären mit Brücke gar nicht möglich gewesen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen und den Antrag der CDU ablehnen, weil er nicht realistisch sei.

**KTA Kruse-Runge** betont, dass es keine Mittel vom Land geben würde, wenn der Landkreis die Gemeinde nicht unterstützen würde. Aber auch der Landkreis sei dem Entschuldungsvertrag beigetreten, deshalb könne der Landkreis nicht beliebig viel Geld ausgeben.

**KTA Stoll** bezeichnet die Vorlage der Verwaltung als moderne Erpressung. Der Gemeinde bliebe nichts anderes übrig als dem Vertrag zuzustimmen. Mache die Kommune dies nicht, werde ihr der Haushalt gesperrt. Aufgrund der höheren Gebühren und Steuern seien im Nachhinein die Gewerbetreibenden und Einwohner die Leidtragenden. 100.000 Euro seien nicht schlecht, aber 200.000 Euro würde er lieber sehen.

**LR Nahrstedt** erläutert, dass die Vorlage ein Signal an die Ratsherren sein soll, dass der Landkreis die Gemeinde unterstütze. Er fragt noch einmal, woher denn die 100.000 Euro kommen sollen. Seine Intention war schnelles Handeln. Man hätte auch warten können, wie sich die Situation entwickelt. LR Nahrstedt betont, dass er ein mündliches Versprechen gegeben habe, das er durch einen Kreistagsbeschluss absichern lassen wolle.

**KTA Hublitz** zeigt sich von der Vorlage angenehm überrascht. Doch die demographische Entwicklung führe zu mehr älteren Einwohnerinnen und Einwohnern, da wäre eine Steuererhebung sehr zu spüren. Er äußert seine Zweifel an einer Erhöhung der Grundsteuer und Erwirtschaftung der Einsparungen.

**KTA Schröder-Ehlers** weist darauf hin, dass die Entschuldungsverträge bisher immer an bestimmte Bedingungen geknüpft waren. Leider haben die doch finanzschwächeren Kommunen wie Dahlenburg oder Neuhaus es damals nicht geschafft, in diese Entschuldungsverträge hineinzukommen. Rot-grün habe diese Entschuldungsverträge aber fortgesetzt und es sei nun die Situation eingetreten, dass mit Abstimmung der kommunalen Spitzenverbände, bestimmte Mittel, die noch im Topf seien, unter ganz bestimmten Voraussetzungen auch an die Kommunen gezahlt werden, die die Kriterien eigentlich nicht erfüllen. Sie sei froh, dass die Gemeinde Amt Neuhaus es geschafft habe. Es seien schwierige Bedingungen, deren Erfüllung nicht einfach für eine Gemeinde sei. Die Kanalgebühren sollten kostendeckend erhoben werden,

denn bei einer Gemeinde die finanziell so schlecht dastehe, sei es letztendlich schwierig, die Kanalgebühren noch zu bezuschussen. Das sei nicht zulässig und müsse behoben werden. Dieser Punkt würde sowieso umgesetzt werden, auch wenn sich die Gemeinde dazu entschließen sollte, dem Vertrag nicht zu zustimmen.

**KTA Gödecke** würde der Gemeinde auch mehr Geldmittel zur Verfügung stellen wollen, er könne aber auch nicht sagen, woher die fehlenden finanziellen Mittel kommen sollen. Die Gruppe FDP/Die Unabhängigen stimmt der Vorlage zu.

**KTA Glodzei** findet, dass man Vertragsbedingungen nicht als Erpressung sehen kann. Er könne die Forderung der CDU nicht nachvollziehen. Solange die kommunale Ebene in der Bundesrepublik im Vergleich zu den beiden anderen Ebenen deutlich unterfinanziert sei, werde es Kommunen in Not geben. Der Landkreis zeige sich in diesem Fall mit einer ziemlich hohen Summe solidarisch.

**KTA Blume** erinnert daran, dass die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion bei der letzten Haushaltsberatung den Antrag gestellt hatte, die Überschüsse, die in Höhe von 400.000 Euro angefallen waren, der Gemeinde Amt Neuhaus zukommen zu lassen. Das sei jedoch von der Mehrheitsgruppe abgelehnt worden. Warum wurde diese Vorlage nicht in einem Fachausschuss besprochen? Wir wollen doch alle dasselbe, und zwar dass es der Gemeinde Amt Neuhaus gut gehe. Er bezweifle, dass die Vorbereitungen des Landes und der Zuschuss des Landkreises ausreichend sein werden. Wenn man 15 Mio. Euro Schulden habe und 9 Mio. Euro davon tilge, habe man immer noch 6 Mio. Euro Schulden.

Wenn man aber nicht dafür Sorge trage, dass die Gemeinde hinterher noch auskömmlich finanziert sei, sei dies lediglich eine Verschiebung des Problems. Er würde sich wünschen, im Rahmen des Finanzausschusses diesem Thema nachzugehen und zu diskutieren. Man könnte genauer betrachten, was im Vertrag geregelt sei, wie belastbar die Annahme sei, dass die Gemeinde Amt Neuhaus die 552.000 Euro an Konsolidierungsbeitrag aufbringen könne.

**LR Nahrstedt** erläutert dazu, dass die von ihm zuvor genannten Gespräche am 22/23. Februar 2016 im Amt Neuhaus geführt wurden. Dabei sei deutlich geworden, dass das Signal des Kreistages Ende März dem Rat in Neuhaus vorliegen müsse, weil bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Vertragsbedingungen überhaupt erfüllen zu können. Außerdem habe der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus darüber zu entscheiden, ob er den Vertrag eingehen wolle. Der Landkreis könne die Entscheidung nur mit 100.000 Euro unterstützen. Der Kreistag setze lediglich ein Signal. Zu entscheiden haben dies die Ratsmitglieder im Amt Neuhaus.

-EKR-

---

**TOP-Nr. 11      Digitaler Sitzungsdienst Wahlperiode 2016-2021;  
Geräte - Ausstattung der Mandatsträger (im Stand der 1.  
Aktualisierung vom 15.09.2015)  
Vorlage: 2015/194**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Digitalen Sitzungsdienst für die Wahlperiode 2016-2021 vorzubereiten. Es gilt der Grundsatz, dass die Hardwarebeschaffung durch die Kreistagsmitglieder erfolgt. Sie erwerben ein privates Gerät oder nutzen ein bereits vorhandenes privates Gerät. Das Konzept für die Umsetzung ist gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Digitaler Sitzungsdienst zu erarbeiten.

Diskussionsverlauf:

**FDLin Ruth** erläutert die Vorlage und führt aus, dass 2011 mit dem digitalen Sitzungsdienst begonnen wurde. Dabei wurden alle Geräte zentral geleast. Die Legislaturperiode neige sich dem Ende zu und man müsse sich Gedanken machen, wie es ab 2016 weitergehen soll. Fachausschuss und Kreisausschuss empfehlen die Beschaffung der Hardware den Kreistagsmitgliedern zu überlassen. Die Arbeitsgruppe „Digitaler Sitzungsdienst“ diene der Vorbereitung und beschäftige sich mit den Rahmenbedingungen, außerdem sei noch ein umfassender Fragenkatalog abzuarbeiten. Zunächst sei aber ein Grundsatzbeschluss nötig, dass die Hardwarebeschaffung durch die Kreistagsmitglieder selbst erfolgen soll. FDLin Ruth bittet um Zustimmung zu diesem Grundsatzbeschluss.

**KTA Schmidt** unterstützt den Vorschlag von FDLin Ruth. Es wurde im Fachausschuss ausführlich diskutiert und man befürworte die Selbstbeschaffung der Hardware durch die Kreistagsmitglieder. Details werde man noch in der nächsten Arbeitsgruppensitzung besprechen.

**KTA Dr. Bonin** befürwortet den Vorschlag und freut sich über die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe. Man arbeite gerne weiter an den Details. Er bedankt sich bei FDLin Ruth und FDL Domanske für die umfassende Vorlage.

-01-

---

**TOP-Nr. 12      Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen  
im Wert von über 2.000 Euro, die bis zum 21.01.2016 angeboten  
worden sind  
Vorlage: 2016/022**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

---

**TOP-Nr. 13      Ausweisung Überschwemmungsgebiet Ilmenau (Unterlauf)  
(im Stand der 2. Aktualisierung vom 18.01.2016)  
Vorlage: 2012/316**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Ilmenau für das Gebiet des Landkreises Lüneburg wird beschlossen.

Diskussionsverlauf:

**KTA Gründel** beschreibt die Historie des Ilmenaukanals und zeigt die Folgen eines Kanalbaus auf. Als Resultat aus dem Kanalbau habe man schon 1913 gemerkt, dass man Überschwemmungsgebiete brauche. Im Zuge des Wasserhaushaltsgesetzes müssen diese Gebiete neu festgelegt werden, weil in den

Bereichen keine Baugebiete entwickelt werden, die im Nachhinein hochwassergefährdet seien und die man teuer schützen müsse. Daher sei es sinnvoll, dem Wasser den Raum zu geben, den es brauche. 2012 haben die Planungen dazu begonnen. Das Ergebnis sei eine vernünftige Verordnung mit einer validen Karte, aus der hervorgehe, an welchen Stellen Hochwasserpolder angelegt werden. Er plädiere dafür, der Vorlage zuzustimmen.

**KTA Thiemann** schließt sich den Ausführungen KTA Gründels an. Jeder, der an einem Strom oder Gewässer wohne, wisse welche Folgen beispielsweise Starkregenfälle haben können und somit sei es logische Konsequenz, dass die untere und obere Ilmenau als Überschwemmungsgebiet bearbeitet werde. Bei der vorläufigen Festsetzung sei es zu verschiedenen Ansichten gekommen, sodass vor Ort nochmal intensive Nachmessungen stattgefunden haben. Es wurde darüber hinaus auch ein qualifiziertes Modell für dieses Überschwemmungsgebiet entwickelt, ein sogenanntes 2D-Modell, welches den Abfluss eines Gewässers, Uferrandzonen etc. festhalte. In einer Synopse wurde auf die unterschiedlich angebrachten Einwendungen reagiert. Die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion werde der Verordnung zustimmen.

**KTA Gaus** erläutert, dass die Gebietsgrenzen mittlerweile wieder so festgesetzt seien wie es auch schon 1912 der Fall gewesen war. Es gab verschiedene Gründe für die Neuanpassung. Wasser suche sich immer den richtigen Weg und dies sollte für die Zukunft auch verbindlich festgelegt werden. Der gewässerkundliche Landesdienst des NLWKN habe das Verfahren sorgfältig vorbereitet und gut begleitet. Die protokollierten Einwendungen der Bürger seien überwiegend konstruktiv. Bürgerbeteiligung behindere nicht, sondern sei ein wichtiger Beitrag für die Demokratie. Es fänden sich auch Einwendungen, die den Einzelinteressen dienen. Man müsse jedoch das Gemeinwohlinteresse im Auge behalten. Er danke dem Landkreis und dem NLWKN, dass das Gemeinwohl berücksichtigt wurde.

-61-

---

**TOP-Nr. 14 Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch den Nds. Landesrechnungshof bezüglich der Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 Nds. KitaG  
Vorlage: 2016/030**

Die Kreistagsmitglieder nehmen Kenntnis.

Diskussionsverlauf:

**KTA Perschel** berichtet, dass bereits umfangreiche Prüfungen durchgeführt wurden. Dabei werden Prüfungen im Allgemeinen als wohlwollend und richtungweisend verstanden. Der Landesrechnungshof bemängelt einige Aspekte bei der Umsetzung. Beispielsweise habe er darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Kindertagesstätten nicht teilbar sei. Die letztendliche Verantwortlichkeit liege immer bei der Jugendhilfe. Zukünftig müsse zudem auch auf die Qualitätsstandards Wert gelegt werden, um in allen Bereichen des Landkreises gleiche Verhältnisse zu schaffen. Darüber hinaus erläutere er die Schwierigkeiten einiger Einrichtungen, weil immer mehr Kinder mit Migrationshintergrund dazu kämen. Der Landesrechnungshof beklage insgesamt, dass in dem Bereich der Horte zu wenig getan werde. Die wesentliche Verbesserung in der frühkindlichen Bildung sollte man einhalten und immer darauf drängen, dass das Land noch mehr finanzielle Hilfen zur Verfügung stelle.

**KTA Ziemer** stimmt den Aussagen KTA Perschels zu. Die pädagogischen Mittagstische seien nach wie vor wichtig. Es werde auf Ganztagschulen gesetzt. Sie betont, dass man stolz sei, dass der Landkreis Lüneburg von 30 geprüften Kommunen den 5. Platz belege. Der Landkreis Lüneburg leiste gute Arbeit.

-51-

---

**TOP-Nr. 15      Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21 RRP vom 19.04.2015 (Eingang:  
20.04.2015); "Deich-App" für den Hochwasserschutz  
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 27.10.2015)  
Vorlage: 2015/116**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Für das rechtselbische Gebiet des Neuhäuser Deich- und Unterhaltungsverband wird durch das Büro C. Kiepke eine „Deich-App“ (analog zur App des Artlenburger Deichverbandes, ADV) erstellt werden, die unter den Systemen IOS und Android läuft.

Die Kosten liegen bei rund 30.000 € (25.000,00 € Netto zzgl. 4750,00 € MwSt.). Der Landkreis unterstützt die Entwicklung dieser App aus dem Strukturentwicklungsfonds, Sparte Hochwasserschutz, mit 24.000 €. Der verbleibende Betrag wird von der Gemeinde Amt Neuhaus und dem Neuhäuser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV) aufgebracht.

Diskussionsverlauf:

**KTA Thiemann** erläutert den Antrag seiner Fraktion CDU/Bündnis 21 RRP. Eine Deich-App sei ein modernes Kommunikationswerkzeug, das den Hilfeleistungstrupps, aber auch dem Deichverband die Möglichkeit gebe, sich untereinander auszutauschen. Die Hochwasserereignisse haben gezeigt, dass die Kommunikation verbessert werden müsse. Aufgrund der Hochwassereschehnisse habe der Artlenburger Deichverband zusammen mit einem Vermessungsbüro eine Deich-App entwickelt. Die Deich-App verfüge über moderne Kartenanlagen, mit Kilometrierung des Deiches. Darüber hinaus seien aber auch Deichpflegeplätze und Lagerplätze hinterlegt, die anzeigen, wo Material geordert werden könne. Die Entwicklung der Deich-App habe den Artlenburger Deichverband 20.000 Euro gekostet. Aufgrund der Erfahrungen sollte auch dem Neuhäuser Deichverband eine App zur Verfügung stehen. Daher habe die Fraktion CDU/Bündnis 21 RRP einen Antrag gestellt, auch für den Neuhauser Bereich eine App zu entwickeln. Die allgemeinen Kosten liegen bei 30.000 Euro. Die Neuauflage der App soll aus dem Strukturentwicklungsfonds, Sparte Hochwasserschutz mit einem Anteil von 24.000 Euro bezahlt werden. Wobei die restlichen 6.000 Euro zwischen dem Neuhauser Deichverband und der Gemeinde Amt Neuhaus aufzuteilen wären.

**KTA Meyn** verkündet die Zustimmung der SPD-Fraktion. Er fordere, dass die Gemeinde Amt Neuhaus bei der Verpflichtung in Hochwasserangelegenheiten finanziell unterstützt werde. Hinzu komme, dass die Gemeinde auch in personeller Hinsicht belastet sei, z.B. durch das Erheben der Gebühren. Er schlägt vor, dass die beiden Deichverbände zusammengelegt werden, sodass zukünftig solche Investitionen aus einem zusammengeschlossenen Verband getätigt werden können.

**KTA Thiemann** erwidert, dass bereits in der Vergangenheit überlegt wurde die beiden Deichverbände zusammenzulegen. Allerdings wurde damals schon eine richtungsweisende Entscheidung getroffen. Bei Hochwasserereignissen seien oftmals Verkehrswege behindert, sodass es dazu kommen könne, dass Verbindungen links und rechts der Elbe blockiert seien. Die Deichverbände arbeiten zwar unterstützend und beratend miteinander, dennoch sehe er an dieser Stelle keine Möglichkeit der Zusammenlegung.

**TOP-Nr. 16      Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 31.08.15 (Eingang: 01.09.15); Erlass einer Informationsfreiheitssatzung für den Landkreis Lüneburg (im Stand der 1. Aktualisierung vom 29.01.2016) Vorlage: 2015/204**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, eine Informationsfreiheitssatzung für den Landkreis Lüneburg nicht vorzubereiten.

Diskussionsverlauf:

**KTA Dr. Kämpny** erläutert den Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen. Mit diesem Antrag werde das Ziel verfolgt, die Verwaltung transparenter zu machen und den Zugang zu behördlichen Informationen für Bürger und Bürgerinnen zu verbessern. In einer freien, offenen Gesellschaft sollte den Bürgern ein weitreichendes Informationsrecht gegenüber der Verwaltung zustehen. Dabei sollen nicht die Bürger ihr Informationsbegehren begründen müssen, sondern die Verwaltung müsse darstellen, warum bestimmte behördliche Vorgänge nicht zugänglich seien. Diese Umkehr im Recht sollte auch im Landkreis eingeführt werden. Die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes sollen auch auf die kommunale Ebene übertragen werden und dazu eine entsprechende Satzung auf Landkreisebene verabschiedet werden. Ähnliche Satzungen gebe es bereits in vielen anderen Landkreisen. Rot-Grün habe sich auf Landesebene in ihrer Koalitionsvereinbarung für Teilhabe und Transparenz ausgesprochen. Nun gebe es die Möglichkeit dies im Kreistag mit einer solchen Informationsfreiheitssatzung umzusetzen. Er plädiere dafür, nicht auf die Entscheidung der Landesebene zu warten, sondern im Kreistag zu handeln.

**KTA Glodzei** entgegnet, dass bereits 2009 die Grünen mit dem Gesetzesentwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für ganz Niedersachsen scheiterten. Daraufhin forderten die Grünen in vielen Kommunalparlamenten Informationsfreiheitsgesetze und haben diese zum Teil auch durchgesetzt. Genauso scheiterte die FDP 2013 mit ihrem Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes. Die Grüne-Fraktion fordert ein Informationsfreiheitsgesetz nach dem Vorbild Hamburgs. Die Zweifel der Verwaltung an der Sinnhaftigkeit einer Regelung des freien Informationszuganges teile seine Fraktion nicht. Dass die neugeschaffene Transparenz vielerorts wenig genutzt werde spiele keine Rolle. Alleine die bessere Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger könne Verwaltungshandeln beeinflussen. Die Grünen lehnen den Antrag ab, nicht weil die Zielrichtung nicht stimme, sondern weil sie glauben, dass ein anderer Weg der Bessere sei.

**KTA Schröder-Ehlers** weist auf die Differenzierung zwischen dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Transparenzgesetz hin. Es gebe viele Bundesländer, die das Informationsfreiheitsgesetz eingeführt haben. In Niedersachsen sei das noch nicht der Fall, aber es sei dringend notwendig. So stehe es auch in der Koalitionsvereinbarung. Allerdings werde auf Landesebene ein viel weitergehendes Gesetz diskutiert, nämlich das Transparenzgesetz und das gebe es bisher nur in sehr wenigen Bereichen, beispielsweise in den Stadtstaaten. Für ein Flächenland wie Niedersachsen ein Transparenzgesetz aufzulegen sei eine sehr komplexe Angelegenheit. Transparenz bedeute, dass jede Verwaltung alle Informationen, die sie für wichtig erachtet online stelle und das führe dazu, dass sich Verwaltungstätigkeiten sehr umfassend ändern. Dazu sei auch festzulegen, in welcher Detailschärfe und in welchem Umfang, welche Verwaltung, welche Informationen online zu stellen habe. Man sollte Informationsfreiheit und Transparenz nicht voneinander lösen, sondern miteinander verknüpfen.

**KTA Gödecke** kann die Haltung der Grünen-Fraktion und der SPD nicht nachvollziehen. Dies betreffe den eigenen Wirkungskreis und eine entsprechende Satzung könnte erlassen werden. Die Gemeinde

Dahlenburg habe bereits eine Informationsfreiheitsatzung, daran könne man sich ein Beispiel nehmen.

**KTA Kruse Runge** plädiert für substantielle Änderungen. Die Umsetzung und Durchführung eines Transparenzgesetzes sei eine große Herausforderung und habe beispielsweise in Hamburg mehrere Millionen Euro gekostet. Das sei ein hochgestecktes Ziel, welches es zu erreichen gelte. Die Grüne-Fraktion möchte, dass das Einstellen von Informationen durch die Verwaltung selbstverständlich werde.

-EKR-

---

**TOP-Nr. 17      Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 25.09.15 (Eingang:  
28.09.15);  
Unterstützung der Sportvereine bei der Integrationsarbeit im Stand  
der 2. Aktualisierung vom 9.03.2016  
Vorlage: 2015/246**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreissportbund Lüneburg erhält einmalig einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00€. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für zwei Jahre (2016/2017) für die antragsgebundene Finanzierung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sportvereine im Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg zu verwenden. Die Förderung unterstützt die Beschaffung von Sportausrüstung und die Übernahme von Versicherungsleistungen.

Diskussionsverlauf:

**KTA Führinger** erläutert den Antrag. Es sei wichtig den ankommenden Menschen Möglichkeiten zu bieten, sich in die Gesellschaft eingliedern zu können. Dafür sei Sport eine gute Möglichkeit, denn Sport kenne keine Grenzen und Sport spreche auch viele Sprachen. Der Beitrag zur Integration in die Sportvereine sollte dabei auch im Interesse unseres Landkreises sein. Die festen Regeln und Normen in den Vereinen führen zu einer schnelleren Integration. Sportliche Erfolge stärken nicht nur das Selbstwertgefühl und finden darüber hinaus auch Anerkennung in unserer Gesellschaft. Bei dieser Integrationsarbeit soll der Antrag helfen und die Vereine entsprechend unterschützen. Je mehr Menschen sich integrieren, desto weniger Probleme werde man in der Zukunft haben. Er bittet um Zustimmung.

**KTA Thielbörger** bekräftigt, dass die schnelle Integration von Flüchtlingen allen am Herzen liege. Die Arbeit in den Sportvereinen gehöre zu den schnellen und intensiven Möglichkeiten der Integration. Sie gebe zu bedenken, dass bereits viel für Flüchtlinge getan werde, beispielsweise durch das Bildungs- und Teilhabepaket oder auch die Sparkassenstiftung, die sich bereits für anerkannte Flüchtlinge engagiere. Es gebe aber unter den Flüchtlingen und Asylbewerbern noch Menschen, die durch diese Möglichkeiten noch nicht berücksichtigt werden und deshalb sollte dem Antrag zugestimmt werden. Allerdings sollen Doppelförderungen vermieden werden. Die Förderung sollte sich möglichst auf die Sportausrüstung und Versicherungen beschränken, die die Vereine für diese Gruppe Menschen leisten müssen.

**KTA Jaschke** sichert die volle Unterstützung der Fraktion Die Linke bei der Integration von Flüchtlingen zu. Diese Förderung sei der erste kleine Schritt auf einem langen Weg.

**TOP-Nr. 18      Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 14.02.2016 (Eingang:  
14.02.2016); Die Zukunft der Vamos Kulturhalle am Standort Campus  
sichern  
Vorlage: 2016/047**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Enthaltungen

Beschluss:

Die Vamos Kulturhalle stellt einen unverzichtbaren Bestandteil des kulturellen Lebens in Hansestadt und Landkreis Lüneburg dar. Wir fordern alle Beteiligten in den anstehenden Verhandlungen über einen neuen Mietvertrag für das VAMOS auf, den Verbleib der Veranstaltungs- und Kulturhalle am jetzigen Standort langfristig zu sichern. Der Landrat wird gebeten, in diesem Sinne auf beide Verhandlungspartner mit Nachdruck einzuwirken.

Diskussionsverlauf:

**KTA Schröder-Ehlers** beschreibt die Vamos-Kulturhalle als unverzichtbaren Bestandteil des kulturellen Lebens in der Region. Eine vergleichbare Halle in dieser Größe gebe es in der Region nicht. Die Gruppe SPD/Grüne wolle sich mit dem Antrag für eine Fortsetzung des Betriebs einsetzen und bitte daher den Landrat, sich sehr intensiv in die Verhandlungen einzumischen und eine klare Position zu beziehen.

**KTA Staudte** betont, dass die Attraktivität des Campus und der Region vom Vamos geprägt werde. Momentan seien viele Studenten an deutschen Universitäten gemeldet, allerdings könne man nicht ausschließen, dass sich die Situation zukünftig ändere. Dann könnten auch weiche Standortfaktoren für die Wahl des Studienstandortes eine Rolle spielen. Man könne nicht so einfach an anderer Stelle innerhalb Lüneburgs eine neue Halle errichten und dort dasselbe Konzept weiterführen, denn das Vamos lebe vor allem von den Zuströmen der studentischen Besucher, aber auch von den Besuchern der Region. Auch die Mitarbeiter benötigen Planungssicherheit.

**KTA Dziuba-Busch** bekräftigt, dass die Vamos-Kulturhalle im Prinzip die städtische Stadthalle sei. In der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion sei man sich aber nicht einig, ob der Antrag so unterstützt werden könne und daher werde man unterschiedlich abstimmen.

**KTA Stoll** sieht auch die Wichtigkeit des Vamos in Lüneburg. Die vielen Unterschriften der Petition sprechen für den Erhalt der Kulturhalle. Er stimmt für den Antrag.

**KTA Dr. Kämpny** erläutert, dass das Vamos eine Institution mit lokaler und überregionaler Bedeutung sei und einen wichtigen Standortfaktor für Lüneburg und Niedersachsen darstelle. Trotz Vertragsrecht sollte die Politik ein Zeichen setzen. Seiner Ansicht nach hätte die Verwaltung bereits früher aktiv werden müssen.

**KTA Jaschke** gibt an, dass er generell auch für den Erhalt der Kulturhalle sei, aber gibt auch zu bedenken, dass das Vamos aus touristischer Sicht optisch nicht mehr zum neuen Zentralgebäude der Universität passe.

**KTA Perschel** stellt heraus, dass das Vamos zwar noch zum Standort Lüneburg gehöre, es aber äußerlich kaum mit dem Neubau des Zentralgebäudes vereinbar sei und zudem seien kaum noch Sichtachsen vorhanden. Zukünftig müsse überlegt werden, welche Maßnahmen möglich seien, um die Kulturhalle am derzeitigen Standort zu integrieren. Es hätte insgesamt früher reagiert werden müssen.

**KTA Köhlbrandt** stellt klar, dass der Auftrag für den Liebeskind-Bau lautete, dass das Gebäude architektonisch nicht zu den anderen Gebäudekomplexen passen sollte. Momentan gehe es nur um den Erhalt des Vamos und damit einer Kultur, die in Lüneburg dringend aufrechterhalten bleiben müsse. In diesem Sinne bitte man den Landrat, sich mit den Akteuren an einen Tisch zu setzen und gehe davon aus,

dass es eine positive Entwicklung für Lüneburg nehmen werde.

**KTA Schulz-Hendel** plädiert dafür den „Deutschen Ordnungssinn“ mal beiseite zu schieben. Man solle das Vamos eher als beliebten kulturellen Schwerpunkt sehen und nicht die Unterschiede zwischen den einzelnen Gebäuden als Ausgangsbasis der Diskussion fokussieren. Es müsse nicht alles gleich aussehen. Entscheidend sei eher, dass man hier in Lüneburg mit dem Vamos einen kulturellen Schwerpunkt habe, der gut besucht werde und den es zu fördern gelte.

**KTA Gödecke** widerspricht, dass man diese Situation nicht vorhersehen konnte, denn dies war bereits 2008 thematisiert worden. Dabei ging es auch schon damals um den Bau des Audimax und die Zukunft der Halle. Er führt weiter aus, dass die Diskussion auch bezüglich der Kulturhalle weiter differenziert werden müsste. Er habe nämlich nicht gelesen, dass die Halle abgerissen werden solle, sondern es gehe heute nur um den eigentlichen Betrieb der Halle. Bei einem tatsächlichen Abriss könnte man überlegen, ob man die Halle als Ensemble betrachten könne, um diese unter Denkmalschutz zu stellen. Außerdem beklage er fehlende Transparenz im Vorwege der Diskussion zum Bau des Audimax, was zu dieser Situation geführt habe. Hätte man 2008 in den Vertragsverhandlungen diese Problematik mit aufgenommen, nämlich dass das Vamos als Kulturhalle aufrecht erhalten bleiben solle, hätte man heute dieses Problem nicht. Die Gruppe FDP/Die Unabhängigen stimmt dem Antrag zu.

-01-

---

**TOP-Nr. 19      Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 28.02.16 (Eingang: 29.02.16);  
Radschnellweg zur Verbindung der Heide-Region mit der Elbe-  
Region  
Vorlage: 2016/061**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag wird an den Betriebs- und Straßenbauausschuss überwiesen.

Die Arbeitsgruppe „Fahrradfreundlicher Landkreis Lüneburg“ ist zu beteiligen.

Diskussionsverlauf:

**KTA Dr. Bonin** erläutert den Antrag. Der Radschnellweg stelle ein mit anderen Verkehrsträgern abgestimmtes, optimiertes System aus einzelnen Radwegen, Fahrradstraßen und Wirtschaftswegen kombiniert mit Haltestellen für Bus und Bahn dar. Der Radschnellweg sei sicherlich eine prägende Maßnahme und sollte an den bereits bestehenden Elberadweg angeschlossen werden. Er bittet um breite Zustimmung für die Überweisung des Antrages an den Betriebs- und Straßenbauausschuss.

**KTA Kastens** führt aus, dass es bereits seit drei Jahren die Arbeitsgemeinschaft „fahrradfreundlicher Landkreis“ gebe, die sich mit der Radwegesituation und deren Verbesserungen im Landkreis auseinandersetze. Die Arbeitsgemeinschaft erarbeite ein Radwegekonzept, welches dem SBU und dem Kreistag demnächst vorgestellt werden soll. Er bemängelt, dass die parallele Vorgehensweise der Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg und ein integriertes Verkehrsgutachten nicht abgesprochen wurde. Dennoch stimmt er einer Überweisung in den Fachausschuss zu.

**KTA Gödecke** unterstützt den Antrag im vollem Umfang.

**Ergänzender Hinweis vom 09.06.16:**

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass nicht der Betriebs- und Straßenbauausschuss zuständig ist, sondern der Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV.

-SBU, 01.40-

---

**TOP-Nr. 20      Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 24.02.16 (Eingang: 29.02.16);  
"Lüneburg packt an!" - Offensive zur Integration von Flüchtlingen  
Vorlage: 2016/062**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Beschluss:

1. Der Landrat wird gebeten, in enger Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg und den Hauptverwaltungsbeamten, eine gesellschaftlich breit aufgestellte „Integrationskonferenz“ zur Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Integration, insbesondere von Flüchtlingen, in den Arbeitsmarkt zu initiieren.
2. Ziel ist es, alle gesellschaftlich relevanten Institutionen, Verbände und Organisationen und Mandatsträger (wie z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, DGB, AGV, Kammern, Wohlfahrtsverbände, BuK, WLG, Regierungsvertretung, MdB, MdL und Ehrenamtliche Initiativen) in der Region Lüneburg für eine gelingende Integration von Flüchtlingen zu gewinnen und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung optimal zu nutzen.
3. Entsprechend der sich derzeit aufdrängenden Schwerpunktthemen:
  - i. Spracherwerb
  - ii. Schule und KiTa
  - iii. Ausbildung
  - iv. Arbeitsmarkt
  - v. Gesundheitswesen
  - vi. Bezahlbarer Wohnraumsind die einschlägigen gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen zu beteiligen.
4. Eine erfolgreiche Integration setzt voraus, dass die Rahmenbedingungen zu Beginn stimmen. Leider sind Systeme in Deutschland immer noch auf Nichtintegration ausgerichtet und somit kontraproduktiv. Hier gilt es, von der kommunalen Ebene ein Umsteuern einzufordern. Hierzu gehören auch eine Beschleunigung der Anerkennungsverfahren, eine vereinfachte Anerkennung von Abschlüssen und Fähigkeiten sowie der Erwerb von Sprachkenntnissen. Bei allen Punkten gilt, es muss besser koordiniert werden. Vor allem bedarf es dringend einer Entbürokratisierung der Vorgänge.
5. Ein erster Ansatzpunkt könnte die Initiierung von Patenschaften und eines entsprechenden Netzwerks sein; insbesondere für Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahre.
6. Die Bundesregierung, die niedersächsische Landesregierung und die Bundesagentur für Arbeit werden aufgefordert, umgehend die notwendigen Finanzmittel für die anstehenden Integrationsaufgaben bereit zu stellen und insbesondere schnellstmöglich den Abbau von bürokratischen Hemmnissen auf den Weg zu bringen.

Diskussionsverlauf:

Es liegt ein Änderungsantrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vor, der wie folgt lautet:

„Wir beantragen den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage VO 2016/062 wie folgt zu ändern:

Der Landrat wird gebeten, nach der gelungenen Veranstaltung zum Thema „Flüchtlinge – Unterbringung und Integration“ in der Ritterakademie am 30.10.2015 den Teilnehmerkreis nun zu einer Folgeveranstaltung einzuladen, um gemeinsam eine Zwischenbilanz zu ziehen und die aktuellen Themen bei Unterbringung und Integration, die ggf. weiterer Betrachtung in einer Integrationskonferenz bedürfen, zu identifizieren.

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme in der Folgeveranstaltung wird über die Durchführung, die Inhalte und den Teilnehmerkreis einer Integrationskonferenz im Sozialausschuss beraten und im KA beschlossen“.

**KTA Kamp** erläutert den Antrag. Es soll eine Integrationskonferenz abgehalten werden, die alle relevanten gesellschaftlichen Akteure zusammenführe, um in der Integration voranzukommen. Es wurde identifiziert, dass die Integrationsmaßnahmen besonders schwierig seien bei der Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen und daher besonderen Wert auf Berufsorientierung, Praktika sowie Sprachförderung gelegt werden soll. Der CDU/Bündnis 21 RRP-Änderungsantrag beinhalte im eigentlichen Sinne keine inhaltlichen Änderungen, sondern ziele eher auf die Abfolge ab. Wenn dem CDU Antrag zugestimmt werde, komme es zwangsläufig zur Verzögerung der Integrationskonferenz. Die Konferenz könnte somit erst im zweiten Halbjahr dieses Jahres stattfinden, da die Integrationskonferenz in enger Zusammenarbeit mit der Hansestadt und den Hauptverwaltungsbeamten vorbereitet werde. Es müssten möglichst schnell geeignete Handlungsansätze und Lösungen gefunden werden.

**KTA Blume** entgegnet, dass er an dieser Stelle das Problem von „Schnelligkeit vor Gründlichkeit“ sehe. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass es besser sei, eine Veranstaltung vor der Integrationskonferenz zu durchzuführen, damit Genaueres und Umsetzbares erarbeitet werden könne. Die Aufgabe der Integration sei eine längerfristige Aufgabe von hohem Stellenwert. Nach einer solch vorbereitenden Veranstaltung könne erst eine vernünftige Integrationskonferenz durchgeführt werden. Das Zeitargument sei nicht überzeugend, denn wenn man zügig arbeiten würde, könnte man die Integrationskonferenz auch im Frühjahr und Sommer bewältigen.

**KTA Kruse-Runge** führt aus, dass nicht nur Bund und Länder, sondern gerade auch die Kommunen von der Flüchtlingsthematik betroffen sind, da hier die praktische Arbeit vor Ort geleistet werden muss. In der Lüneburger Region sei die Hilfsbereitschaft ungebrochen. Die Integrationskonferenz sei ein guter und professioneller Ansatz die verschiedenen Akteure miteinander in Verbindung zu bringen und dafür zu sorgen, dass Fortschritte erzielt werden. Es werden auch Anstrengungen über eine längere Zeitperiode nötig sein. Dafür sei es umso wichtiger, dass möglichst schnell gehandelt werde.

**KTA Dr. Kämpny** stimmt dem Antrag der Mehrheitsgruppe zu. Die Maßnahme sei richtig, um das Thema im Landkreis zu erörtern und zu verankern. Der Zeitfaktor spiele eine wichtige Rolle, deswegen stimme er der CDU- Fraktion an dieser Stelle nicht zu. Die Landesregierung habe ein Bündnis ins Leben gerufen, das auch schon Vorarbeiten geleistet habe. Diese Grundlage könne man für ein Bündnis vor Ort nutzen. Es müssen von Beginn an konkrete Maßnahmen definiert werden, dies sei Aufgabe der Konferenz.

**KTA Jaschke** schließt sich seinen Vorrednern an. Er stellt heraus, dass bei dieser Thematik besondere Eile geboten sei und plädiert dafür, die Konferenz schnellstmöglich einzuberufen.

**Vors. Fricke** lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion abstimmen. Dieser wird mehrheitlich bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der Gruppe SPD/Grüne findet mehrheitlich Zustimmung.

**TOP-Nr. 21      Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 28.02.16 (Eingang: 29.02.16);  
Versorgung unserer Flüchtlinge: Gesundheitspolitische  
Forderungen  
Vorlage: 2016/063**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Vorbereitung an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit überwiesen.

Diskussionsverlauf:

**KTA Dr. Bonin** führt an, dass eine kleine Änderung der Beschlussempfehlung der Gruppe durch den Kreisausschuss vorgenommen wurde. Im Absatz 3 wird nach dem Wort „unverzüglich“, [...] „sofern dem Landkreis keine weiteren Kosten entstehen“ eingefügt. Mit dieser Änderung soll der Antrag an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit überwiesen werden. Dort sollen weitere Details beraten werden.

-50-

---

**TOP-Nr. 22      Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 29.02.16 (Eingang:  
29.02.16); Beregnen und Verrieseln von Grundwasser auf  
Sportplätzen  
Vorlage: 2016/064**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Vorbereitung an den Sportausschuss überwiesen.

Diskussionsverlauf:

**KTA Blume** begründet den Antrag. Über Jahrzehnte war es üblich, dass die Wasserentnahmegebühr, die die Sportvereine zu entrichten hatten, berechnet wurde z.B. auch nach dem Gebührensatz für die Landwirtschaft. Es wurde den Sportvereinen das 12,5-fache berechnet von dem, was der Landwirtschaft in Rechnung gestellt werde. Seine Fraktion halte es nicht für gerechtfertigt, die Sportvereine in dieser Weise zu belasten, denn sie leisten gute und gemeinnützige Arbeit. Daher werde der Landrat gebeten, sich im Sinne einer Gleichbehandlung zwischen der Beregnung der Sportplätze und der Landwirtschaft an die Landesregierung zu wenden.

**KTA Brockmann-Wittich** bittet darum, die Abgeordneten aus dem Umweltausschuss miteinzubeziehen. Sie würde es begrüßen, wenn sich Sport und- Umweltausschuss in dieser Angelegenheit zusammensetzen könnten.

-51 / 61-

---

**TOP-Nr. 23      Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 29.02.16 (Eingang:  
29.02.16);  
                  Änderungsantrag der Gruppe SPD/Grüne vom 13.03.16 (Eingang:  
13.03.16);  
                  Kosten der Schulsozialarbeit nach Ende des Schuljahres 2016/2017  
                  Vorlage: 2016/065**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Beschluss:

1. Der Kreistag ist der Auffassung, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen auch künftig eine unverzichtbare Säule des täglichen Schullebens ist. Aus diesem Grunde hat der Kreistag auch die Sicherstellung der Finanzierung bis zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen.
2. Der Kreistag ist ferner der Auffassung, dass das Land Niedersachsen sich umfänglich, langfristig und nachhaltig an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligen sollte. Insofern begrüßen wir alle bisherigen Bemühungen des Landes, die in diese Richtung gehen und unterstützen das neu vorgelegte Gesamtkonzept der Landesregierung.
3. Der Landrat wird erneut gebeten, die intensiven Gespräche der kommunalen Spitzenverbände mit dem Kultusministerium des Landes Niedersachsen zu unterstützen, damit die Schulsozialarbeit auch ab dem Schuljahr 2016/2017, ggf. auch mit anderen Modellen, gesichert werden kann und der Landkreis Lüneburg rechtzeitig Planungssicherheit für seinen Haushalt 2017 erhält.

Diskussionsverlauf:

**Vors. Fricke** gibt bekannt, dass zu diesem TOP ein Änderungsantrag der Gruppe SPD/Grüne eingereicht wurde. Der Kreisausschuss empfehle die Annahme dieses Antrages und die Ablehnung des Antrages der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion.

**KTA Perschel** begründet den Antrag. Der Landkreis Lüneburg unterstütze nun bereits seit mehr als drei Jahren die Schulsozialarbeit der Grundschulen sowie der Integrierten Gesamtschulen. Das habe sich etabliert und man sei einer Meinung, dass die Schulsozialarbeit dringend erforderlich sei. Deshalb müsse sie weiter fortgeführt werden und der Landkreis Lüneburg müsse von den Kosten entlastet werden. Die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion fordere, dass das Land sämtliche Kosten übernehme, während die Mehrheitsgruppe eine schrittweise Vorgehensweise präferiert. Seiner Auffassung nach sollte das Land den Landkreis schnellstmöglich bei dieser Aufgabe finanziell entlasten.

**KTA Schulz-Hendel** bezeichnet die bisherigen Bemühungen des Landes in der Schulsozialarbeit als einen Schritt in die richtige Richtung. Man sei sich einig darüber, dass das Land sich langfristig, nachhaltig und umfänglich an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligen sollte. Die Mehrheitsgruppe sehe allerdings auch, dass das Land Niedersachsen sich sehr intensiv mit der Thematik beschäftige und begrüße daher ausdrücklich die bisherigen Bemühungen. Der Ursprungsantrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion blende die jetzigen Aktivitäten des Landes aus.

**KTA Mertz** erläutert, dass die Schulsozialarbeit nun Landesaufgabe sei. Die Spitzenverbände verhandeln derzeit und es sollen dauerhaft 900 Vollzeitstellen an 1.000 Schulstandorten eingerichtet werden. Der Landkreis Lüneburg befinde sich auf einem guten Weg und müsse diesen weiter beschreiten.

**KTA Staudte** zeigt sich über den Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion verwundert. Die Schulsozialarbeit sei eine große Aufgabe und es sei gut, wenn sich alle einig seien, dass eine

Unterstützung bei der Bewältigung dieser Aufgabe notwendig sei. Die Mehrheitsgruppe strebe eine langfristige Unterstützung an und dies brauche seine Zeit.

**KTA Stoll** ist der Auffassung, dass sich die Schulsozialarbeit bewährt habe und weiterhin unterstützt werden sollte. Die Fraktion Die Linke unterstütze den Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe.

**Vors. Fricke** lässt über beide Anträge abstimmen. Der Antrag der CDU/Bündnis 21-RRP-Fraktion wird mehrheitlich bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Änderungsantrag der Gruppe SPD/Grüne wird mehrheitlich angenommen.

-5-

---

**TOP-Nr. 24      Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 29.02.16 (Eingang:  
29.02.16); Kostenlose 10er-Karte  
Vorlage: 2016/066**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Beschluss

Der Antrag wird abgelehnt.

Diskussionsverlauf:

**KTA Kastens** erläutert den Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion. Dieser Antrag ziele darauf ab, allen Bürgerinnen und Bürgern im Amt Neuhaus die Elbquerung zu erleichtern. Er bittet um Zustimmung.

**EKR Krumböhrer** berichtet über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit den Fährbetreibern und den Vereinen. Das Ergebnis sei, dass beide Fähren, die Amt Neuhaus wie auch die Fähre Tanja, bereit seien, Jahreskarten anzubieten. Man habe einen Pauschalgeldbetrag erarbeitet, den beide erhalten sollen. Dafür seien sie bereit, Inhaber eines Berechtigungsscheines ein Jahr lang fahren zu lassen. Diese Jahreskarte würde wechselseitig anerkannt werden. Bei den 10-er Karten sagen beide Betreiber, dass sie nicht bereit seien, zwei verschiedene Arten von 10-er Karten zu verkaufen. Über die Fähren würde der Vertrieb nicht laufen. Dies alles müsse nun technisch umgesetzt werden. Man müsse eine Jahreskarte anbieten, die fälschungssicher sei. Ein weiterer, noch zu klärender Punkt sei der Vertriebsweg.

**KTA Kamp** erinnert an den Antrag aus September 2015 zu den finanziellen Mitteln. Für ihn sei der Antrag der CDU nicht durchdacht, man sollte ehrlich und vernünftig miteinander umgehen. Es sei nicht richtig durchgerechnet, die Karten seien doch bereits subventioniert. Was würde denn dann mit den Monatskarten passieren? Wirtschaftlich sei dies nicht, jedem eine 10er-Karte zur Verfügung zu stellen. Die Mehrheitsgruppe plädiere für eine bedarfsgerechte Förderung. Die Vereine werden gefördert, dies sei eine gute Sache und auch für Pendler gebe es die Jahresvignette. Er bittet die Verwaltung „Gas zu geben“. Dieser Antrag der CDU sei nicht nötig.

**KTA Neumann** kann diesen Antrag nicht nachvollziehen. Der damalige Antrag der SPD sei für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Amt Neuhaus die bessere Lösung.

**KTA Kruse-Runge** gibt bekannt, dass die Grünen dazu stehen, die Situation der Fähren zu verbessern und die Vergünstigungen zu erhöhen. Sie sei froh, dass es auf den Weg gebracht werde. Daher gelte es nun, in Ruhe das Ende der Verhandlungen abzuwarten.

**KTA Stoll** erläutert, dass es bei Einführung einer Jahresvignette keine geförderten Monatskarten mehr

gebe. Dem Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion könne seine Fraktion zustimmen, denn es werden auch Monats- und 10er Karten benötigt.

**EKR Krumböhrer** erläutert, dass die 10-er Karten von der Fähre Tanja selber professionell hergestellt werden. Auf der Amt Neuhaus-Fähre kann man dies so nicht einführen, dort gebe es ganz einfache 10-er Karten. Im Detail sei technisch alles schwer und teilweise auch gar nicht umsetzbar, die Verhandlungen seien bereits abgeschlossen, sodass nun die technische Umsetzung noch ausstehe. Die Fährbetreiber lehnten verschiedene 10er Karten ab.

**KTA Perschel** findet, dass man nun alles dafür tun müsse, dass den Menschen im Amt Neuhaus geholfen werde, da die Brücke abgelehnt sei. Die Verwaltung habe den Auftrag, die besten Bedingungen zu verhandeln, auch wenn es schwierig sei. Die CDU mache nach wie vor Druck und wolle alle Möglichkeiten der Erleichterung ausschöpfen.

**KTA Glodzei** begreift nicht, was der Antrag mit der 10-er Karte soll. Man könne zwar Druck machen, aber dieser Antrag sei für ihn fantasielos.

**KTA Gödecke** stellt den Antrag, diesen Antrag in den Fachausschuss zu überweisen, um ihn ausführlicher beraten zu können. Er spricht sich dafür aus, dass die Fahrzeiten am Samstag dringend auf 24 Uhr erhöht werden. Die Motorentechnik der Amt Neuhaus sei stark veraltet, Öko-Motoren seien für ihn die bessere Alternative.

**LR Nahrstedt** bittet darum, das Thema heute abschließend zu behandeln. Man dürfe nicht noch mehr Zeit verlieren.

**KTA Kamp** spricht sich auch gegen eine Überweisung in den Fachausschuss aus. EKR Krumböhrer habe zu dem Thema und über die Verhandlungen bereits sehr ausführlich im Januar im Kreisausschuss berichtet.

**KTA Kruse-Runge** nimmt abschließend Bezug auf KTA Gödeckes Redebeitrag und stellt fest, dass durch die Einsparungen des Brückenprojekts theoretisch genügend Geld für die Anschaffung einer Solarfähre zur Verfügung stünde.

-EKR-

---

**TOP-Nr. 25      Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 26.02.16 (Eingang: 29.02.16); Sicherung der Nachwuchsgewinnung und Förderung der interkulturellen Öffnung der Kreisverwaltung  
Vorlage: 2016/067**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Vorbereitung an den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten überwiesen.

---

## **TOP-Nr. 26 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten**

---

### **TOP-Nr. 26.1 Förderung Archezentrum Amt Neuhaus**

**LR Nahrstedt** berichtet dass es ihm gelungen sei, beim Verein Naherholung im Umland e.V. 10.000 Euro einzuwerben, welche für das Archezentrum Amt Neuhaus ab diesem Jahr dann zusätzlich zur Verfügung stehen werden.

-01-

---

### **TOP-Nr. 26.2 Netzwerk „Blühende Archeregion - Flußlandschaft Elbe“**

**LR Nahrstedt** berichtet über das Netzwerk „Blühende Archeregion - Flußlandschaft Elbe“. Er war dazu letzten Freitag im Amt Neuhaus zusammen mit den beiden Ausschussvorsitzenden aus dem Wirtschaftsausschus und habe vorgeschlagen, dass der Landkreis Lüneburg einen Antrag auf EU-Fördermittel dazu stellt. Vorbild für das Projekt sei das Netzwerk „Blühender Bodensee“, das unter anderem Landwirte, Kommunen, Imker und Gartenbesitzer berät und qualifiziert. Ziel sei es, die Archeregion bunter und artenreicher zu gestalten und damit auch für Bienen und andere Insekten wichtigen Lebensraum zu erhalten.

-61-

---

## **TOP-Nr. 27 Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung**

---

### **TOP-Nr. 27.1 Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 13.01.2016 (Eingang:13.01.16); Teilhabe von Gehörgeschädigten am gesellschaftlichen Leben im Landkreis Lüneburg Vorlage: 2016/017**

**EKR Krumböhrer** beantwortet die Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen. Sie lautet wie folgt:

1. Wie stellt sich die Situation von hörgeschädigten Menschen im Landkreis Lüneburg aus Sicht der Kreisverwaltung dar?
2. Wie lässt sich die gesellschaftliche Teilhabe von hörgeschädigten Menschen im Landkries Lüneburg verbessern und welche Unterstützung für die Betroffenen wird seitens der Kreisverwaltung geboten?

Antwort:

Knapp 300.000 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland seien so stark hörgeschädigt, dass ihnen auf Grund ihrer Hörschädigung ein Schwerbehindertenausweis zuerkannt worden ist. Von diesen seien ca. 80.000 von frühester Kindheit Gehörlose, die die Gebärdensprache beherrschen.

Der Landkreis Lüneburg nehme das Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) und insbesondere die Regelung des § 6, die sich mit der Situation von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen befasst, sehr ernst. In der hausinternen Datenbank sei der Gesetzestext hinterlegt und es sei zugleich auf ein Dolmetersuchsystem verlinkt. Ein weiteres Dolmetersuchsystem findet sich in unserem Intranet, das Zugriff auf über Tausend Gebärdendolmetscher ermöglicht. Es sei zwar in der Regel selten, dass Gebärdendolmetscher in Anspruch genommen werden, im Laufe der letzten Jahre etwa fünf- bis sechs Mal. Sollte es aber erforderlich sein, organisiere der Landkreis den Einsatz des Gebärdendolmetschers und trage die Kosten.

In seiner Eigenschaft als Schulträger arbeite der Landkreis eng mit seinem Gesundheitsamt und dem mobilen Dienst der Landesschulbehörde zusammen, um technische und räumliche Voraussetzungen zu klären und zu schaffen, um den betreffenden Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme am Unterricht in der Regelschule zu ermöglichen. Dann werden zum Beispiel Kopfhörer und Mikrofone vom Schulträger zur Verfügung gestellt und/oder Klassenräume hinsichtlich der Akustik besonders behandelt und ausgestattet.

Die Grundschulen in Hansestadt und der Fläche des Landkreises besuchen zurzeit zehn, die weiterführenden Schulen 21 Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „Hören“. Es gebe natürlich auch Fälle, die den Schulbesuch an einer speziellen Schule notwendig machen – aktuell befördert der Landkreis acht Schülerinnen und Schüler zum Bildungszentrum „Hören und Kommunikation“ nach Hamburg.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff SGB XII werden Leistungen im Einzelfall erbracht. Fest stehe allerdings auch, dass für diesen Bereich dann eher die Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Krankenkasse in Betracht komme und, wenn es um Integration auf dem Arbeitsmarkt geht, die Integrationsämter Leistungen erbringen. Dies können sowohl Beratungsleistungen als auch finanzielle Leistungen sein, um Arbeitsplätze zu sichern oder um neue Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

-52-

---

**TOP-Nr. 27.2    Anfrage der FDP/Die Unabhängigen vom 01.02.2016 ( Eingang  
04.02.2016); Existenzgründungen im Landkreis Lüneburg  
Vorlage: 2016/041**

**LR Nahrstedt** beantwortet die Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen. Sie nehme Bezug auf einen Bericht der KfW-Bankengruppe vom November 2015, wonach die Gründungsquote Niedersachsens unter der Quote der anderen westdeutschen Flächenländer liege.

Die Gruppe möchte wissen, wie sich die Zahl der Existenzgründungen im Landkreis Lüneburg in den letzten fünf Jahren entwickelt hat und wie sich die Gründungsquote im Landkreis Lüneburg im Vergleich zu den anderen Landkreisen der Metropolregion Hamburg darstelle.

Die Wirtschaftsförder GmbH teilt dazu mit, dass es das Ziel sei, die Gründungsdynamik im Landkreis Lüneburg zu stärken. Allerdings sei weniger die Anzahl der gegründeten Unternehmen entscheidend, als vielmehr ihr Wachstumspotenzial und die Nachhaltigkeit der Gründungen. Studien belegen, dass vor allem innovative Gründungen mehr Mitarbeiter beschäftigen und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Durch Förderimpulse wolle der Landkreis Lüneburg für die Unternehmen bessere Rahmenbedingungen schaffen, damit sie kreative und innovative Ideen erfolgreich am Markt umsetzen können. Beispiel hierfür sind die Beratungs- und Unterstützungsangebote der regionalen Wirtschaftsförderung im Zusammenwirken mit der Leuphana Universität, der enovum gGmbH, den Partnern im Gründungsnetzwerk Lüneburg und dem Business Angel Netzwerk BANSON.

Dies vorangestellt beantwortet LR Nahrstedt die beiden Fragen der Gruppe FDP/Die Unabhängigen wie folgt:

**1. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen im Landkreis Lüneburg in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

**Antwort:**

Von 2010-2013 sind die Gründungen von 1948 im Jahr 2010 auf 1706 im Jahr 2013 zurückgegangen. 2014 hat es wieder einen Anstieg auf 1785 Gründungen im Jahr gegeben. Der zwischen 2010 und 2013 zu verzeichnende Rückgang entspricht dem Bundestrend. Immer mehr Gründer sind in freiberuflichen Tätigkeitsfeldern tätig, während die Zahl von Gründern in gewerblichen Tätigkeitsfeldern weiter sinkt. Hier ist natürlich festzustellen, dass es im Landkreis Lüneburg einfach an entsprechenden Gewerbeflächen fehle, darum auch die Verhandlungen mit der Bundeswehr, um Gewerbeflächen auf dem Truppenübungsplatz Wendisch Evern zu erhalten.

**2. Wie stellt sich die Gründungsquote im Landkreis Lüneburg im Vergleich zu den anderen Landkreisen der Metropolregion Hamburg dar?**

**Antwort:**

Das Gründungsaufkommen des Landkreises Lüneburg wurde mit den Landkreisen im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg verglichen.

Der Rückgang des Saldos zwischen Gewerbean- und -abmeldungen im Landkreis Lüneburg liegt etwa auf dem Niveau des Landkreises Harburg mit Minus 7%. In den anderen Landkreisen liegt der Rückgang bei Minus 14% bis Minus 22 %.

Es wird deutlich, dass die räumliche Nähe des Landkreises Harburg zu Hamburg und die höhere Einwohnerzahl entsprechende Auswirkungen auf die Gewerbeentwicklung und die Nachhaltigkeit von Unternehmen haben und im Landkreis Lüneburg sehe es genauso positiv aus.

---

**TOP-Nr. 27.3    Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 02.02.16 (Eingang 05.02.2016); Arbeitsmarktsituation der Flüchtlinge  
Vorlage: 2016/040**

**LR Nahrstedt** beantwortet die Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen zur Arbeitsmarktsituation der Flüchtlinge in Abstimmung mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und den Asylteams von Hansestadt und Landkreis wie folgt:

**1. Wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge haben mittlerweile einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden?**

**Antwort:**

Für 2015 haben die Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen und das Jobcenter Landkreis Lüneburg insgesamt 75 Integrationen gemeldet.

Berücksichtigt seien nur die Flüchtlinge aus den acht Herkunftsländern mit guter oder mittlerer Bleibeperspektive.

Es handelt sich um Menschen, die sich längere Zeit, teilweise deutlich mehr als ein Jahr in Deutschland aufhalten.

Für 2016 rechnen die Agenturen / Jobcenter mit einer erfolgreichen Integration von 10% der zugewanderten Personen. Die Integrationswahrscheinlichkeit hänge aber sehr stark von der Struktur der Herkunftsländer und den jeweiligen Bildungssystemen ab. Die Spanne gehe vom Akademiker bis zum muttersprachlichen Analphabeten.

Gemeinsam mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen werden wir uns im Mai in einer Sondersitzung mit dem Thema Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt befassen. Wir werden dazu die Geschäftsführer des Jobcenters, der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsagentur einladen und ein aufeinander abgestimmtes Verfahren besprechen. Schon heute liege die Federführung für die Integration in den Arbeitsmarkt beim Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung.

2. Wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge konnten in Praktikumsstellen vermittelt werden?

**Antwort:**

Diese Zahlen werden nicht erfasst.

3. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit diesem Personenkreis auf dem Arbeitsmarkt bzw. den Praktikumsstellen?

**Antwort:**

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Beschäftigungsaufnahme oftmals einer längeren Vorbereitungszeit mit aufeinander aufbauenden Qualifikationen in sprachlicher, beruflicher und sozialer Hinsicht bedarf.

Flüchtlinge, die sich erst kurz in Deutschland aufhalten beherrschen die Sprache nicht und können den Anweisungen nicht folgen. Oft fehle es an einer ausreichenden Qualifizierung, zu der häufig im Rahmen der Maßnahmen auch ein Praktikum gehört.

Erfolge können für die Asylbewerber/Flüchtlinge verzeichnet werden, die sich schon längere Zeit in Deutschland aufhalten. Hier komme es selten zu Rückmeldungen der Arbeitgeber, was positiv zu bewerten sei. In der Regel melden sich die Arbeitgeber nur, wenn es zu Problemen, wie Fehlverhalten am Arbeitsplatz, Fehlzeiten, Kündigungen kommt.

Es habe sich bei Gesprächen mit unseren Firmen gezeigt, dass Sprache alles sei. Die VHS habe uns angeschrieben, dass auch alleinerziehende Frauen Sprachförderung erhalten sollen. Es soll dazu eine VHS-Kinderbetreuung für Sprachkurse angeboten werden.

---

**TOP-Nr. 27.4 Anfrage von KTA Gödecke, Fraktion Die Unabhängigen vom  
02.03.2016 (Eingang: 02.03.2016) zum Thema Elbehochwasser und  
2D-Modellierung  
Vorlage: 2016/068**

**EKR Krumböhrer** beantwortet die Anfrage von KTA Gödecke. Er kann nur für den Landkreis Lüneburg sprechen, nicht für das NLWKN oder für die Bundesanstalt für Gewässerkunde.

**1.1 Was bedeutet die Aussage des NLWKN „Es wurde nach dem Machbaren gefragt“?**

Antwort:

Diese Frage könne von Seiten des Landkreises Lüneburg nicht beantwortet werden.

**1.2. Welche Organisationen, Behörden, Parteien etc. haben die Fragestellungen formuliert?**

**1.3. Wo sind die Fragestellungen einsehbar?**

Antwort:

Das 2-D Modell wurde im Umweltausschuss umfangreich dargestellt und dieses 2-D Modell sei nur eine Software. Es sei eine riesige Datenbank mit einer enormen Datenmenge. Dieses Tool simuliere lediglich den Durchfluss von Wasser, mehr nicht. Das seien so komplexe Rechengänge, die könne ein Mensch nicht mehr erfassen. Darin seien weder Fragen noch politische Vorgaben enthalten, sondern es werde nur am Computer gezeigt, wie eine gewisse Strömung und eine gewisse Menge Wasser und Geschwindigkeit an die nächste Datenzelle weitergegeben werde und wie sich das fortsetze.

**1.4 Hat der Landkreis Lüneburg in der Projektgruppe "Abflussverbessernde Maßnahmen an der untere Mittelbe" ein Stimmrecht oder nur ein Vorschlagsrecht?**

Antwort:

Dies sei ein Missverständnis; in der Projektgruppe werde nichts beschlossen, sondern sich abgestimmt. Man müsse hierbei sehen, dass weder der Landkreis Lüneburg noch das Land einfach auf ein fremdes Grundstück gehen und dort alles wegschneiden könne. Man könne auch nicht von einem Grundstückseigentümer irgendetwas verlangen, dazu müsste man nach Recht und Gesetz einen Bescheid erlassen. In diesem Arbeitskreis entwickle man gemeinsam Lösungen und da sei der Landkreis Lüneburg ein Partner von vielen.

**2. Welche politischen, gesetzlichen, finanziellen oder technischen Vorgaben sind in die Fragestellung eingeflossen?**

Antwort:

Die gebe es nicht und die könne man auch nicht in das 2-D-Modell hineinprogrammieren.

**3. Wann und wo werden die Ergebnisse der Untersuchungen (im Besonderen die hydraulischen Gleichungen) die der 2D Modellierung (BfG-1848) zu Grunde liegen veröffentlicht bzw. wo können sie eingesehen werden?**

Antwort:

Es sei nicht mehr so wie früher, wo man noch gewisse Berechnungsformeln hatte, sondern dort finden hochkomplexe Berechnungsvorgänge statt, die EDV gestützt seien.

**4. Die 2D- Modellierung ist nicht verwendbar, um damit die Gefahren eines Eishochwassers zu lokalisieren und somit Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Was unternimmt die Verwaltung um dieser Gefahr konkret zu begegnen?**

Antwort:

Die Bildung von Eis sei ein solch komplexer Vorgang, dies sei bis heute wissenschaftlich nicht vorhersehbar. Es gebe sicherlich Risikolagen, gegen die man arbeiten könne, aber es sei völlig unmöglich, dies mit einem Computer entsprechend auszurechnen. Dies sei weder planbar noch vorhersehbar.

**5. Ist die Erkenntnis aus der 2D Modellierung, dass eine Vegetation aus Grasland im Deichvorland eine deutliche Absenkung des Hochwasserpegels bedeutet (bis zu 75cm), für die Verwaltung eine vorübergehende umsetzbare Alternative, bis andere (bauliche) Maßnahmen umgesetzt sind, da diese noch Jahrzehnte dauern würden? Wenn „Nein“ warum nicht?**

Antwort:

Dies beruhe auf einem Missverständnis. In der Tat sei es so, dass in dem Bericht an einer Stelle unterstellt werde, wie es wäre, wenn alle Gehölze, die es im Elbvorland gebe, nicht da wären. Es gab gleichzeitig die Überlegung, wie es denn wäre, wenn das komplette Elbvorland völlig zugewachsen wäre. Diese Überlegungen seien nicht deswegen angestellt worden, um tatsächlich einen Komplettrückschnitt vorzubereiten, sondern nur um die beiden möglichen Extreme in der Theorie anzuzeigen. Die Aussage sei, dass es nicht viel ausmache, dies wären ungefähr 75 cm nach oben oder unten mehr. Hierauf gestützt zu sagen, die Verwaltung schneide alles weg, sei gesetzlich in dieser Form gar nicht möglich.

-4-

---

## **TOP-Nr. 28      Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (3) Geschäftsordnung**

---

### **TOP-Nr. 28.1    Breitbandausbau**

**KTA Mues** fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Breitband.

**EKR Krumböhrer** antwortet, dass heute Morgen die Lenkungsgruppe zum Thema Breitband getagt habe. Das Markterkundungsverfahren sei abgeschlossen. Im Wesentlichen werde der Ostkreis, Amelinghausen und die Samtgemeinde Ilmenau mitmachen. Nun stehe die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens an. Über dieses informelle Verfahren soll in Erfahrung gebracht werden, mit welcher Geldsumme in etwa zu rechnen sei. Bis zum nächsten Mittelaufwurf am 29.04.2016 bei der Bundesförderung möchte der Landkreis dies schaffen. Dann würde der Landkreis einen vorläufigen Bewilligungsbescheid erhalten und würde in die Ausschreibung gehen.

-01.50-

---

### **TOP-Nr. 28.2    Kreiselbau Bleckede**

**KTA Gödecke** stellt eine Frage zum Kreiselbau in Bleckede. In Bleckede brütet in 50 Meter Entfernung ein Storch auf dem Schornstein und er möchte wissen, ob das dem Landkreis Lüneburg bekannt sei. Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz sei es verboten, geschützte Arten während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit erheblich zu stören. Die Landesstraßenbaubehörde meinte, vom Landkreis kamen keine Einwendungen.

**LR Nahrstedt** antwortet, dass der Landkreis Lüneburg Einwendungen erhoben hätte, wenn dies notwendig gewesen wäre. Er werde dies in Erfahrung bringen.

---

**Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt:**

Das Straßenbauamt habe einen Biologen beauftragt, die mögliche Gefährdung des Storches durch die Bauarbeiten zu bewerten. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen sei. Zusätzlich werde das Verhalten des Storches im Laufe der Bauarbeiten noch beobachtet und ggf. darauf reagiert. Insofern könne man den Bauarbeiten beruhigt entgegen sehen.

-61-

---

**TOP-Nr. 29 + 30**    *Nichtöffentlich*

---

**TOP-Nr. 31**    **Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes  
Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in  
nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der  
Sitzung**

**Vors. Fricke** schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

---